

Sonnabends, den 10. Iunius, 1769.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.

23.



Opus 100

Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Läden, zu Stettin und Schwinemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor- und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Wir Director und Ass. Stores derer hiesigen Stadtgerichte sügen hiermit jedermannlich zu wissen, was massen ad incautiam derer Schiffere Lüdke und Schmidt, unter nomine derer Krullen Kauter, des Lucke Sienbassen Eben haus, auf der Schiffbauerstadt, und welches von denen Gewerksleuten zu 46 R'ht. 20 Gr. taxire, publice an den Weißbretenden verkauft werden soll. Termini soli h'ablonis sind deshalb auf den 17ten Julii, den 14ten September und den 13ten November a. c. Nachmittage um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also ersuchen, in obbenannten Terminis sich in dem bießgen Lastas-dischen Gericht einjufinden, ihren Vorh' ad protocollo zu geben, da danu plus licetans in ultimo Termino addiccionem puram zu gewährtsigen hat. Greifin, in Judioio Last., den 27ten April, 1769.

Wir

Wir Director und Assessores derer hiesigen Stadtgerichte fügen hiermit jedermannlich zu wissen, was massen ad instantiam des Haussäcker Gerning, des Vanoffelracher Hogen Haus, auf der grossen Lastadie, in der Pladdinstraße belegen, und welches von denen Gewerkeleuten zu 472 Rthlr. 14 Gr. taxiret, publice an den Meistbietenden verkauft werden soll. Termimi subhastationis sind deshalb auf den 17ten Julii, den 14ten September und den 13ten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liehabere werden also ersucher, in obbenannten Terminten sich in dem hiesigen Lastadiischen Gericht einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, da denn der Meistbietende in ultro Termino additionem puram zu gewärtigen hat. Signatum Stettin, in Judicio Last., den 27sten April, 1769.

Bei dem Königlichen Gouvernement zu Stettin, soll auf Ansuchen derer Neinkeschen Erben zu Magdeburg, die selbigen innehende, am Berliner Thor belegene Esematte, welche von denen vereideten Gewerkmeistern auf 1695 Rthlr. 12 Gr. taxiret worden, in Terminten den 18ten Martii, 22ten April und 10ten Junii a. c. öffentlich verkauft werden, und hat plus licitans zu gewärtigen, daß ihm die Esematte auf erfolgte Einwilligung derer Erben werde jugeschlagen werden. Termimi licitationis werden an den benannten Tagen des Morgens von 9 bis 10 Uhr in des Aubsteuer Ortsley Quartier in der Oderstraße gehalten. Stettin, den 12ten Februaris, 1769.

Königlich Preußisches Gouvernement.

Wir Director und Assessores des Stadt-Gerichts, fügen hiermit jedermannlich zu wissen, was massen des Kaufmann Carl Ludewig Maschwitzens in der kleinen Oder-Strassen belegenes Haus, nebst den Hinter-Haus am Vollmerck, wobei ein Laden, zu 2510 Rthlr. 14 Gr. taxiret, nun nach entstandenen Consurs, der bestellte Contradictor, Advocat Böhmer, auf die Subhastation dieses Hauses gebührend angebaut; Wie auch solchen Suchen statt gegeben: Als subhastiren Wte und stellen zu manningliches seilen Kauf, obgedachtes Maschwitzische Haus, nebst der dazu gehörigen Wiese, so wenigstens über 100 Rthlr. importiret, nebst allen übrigen Recht und Gerechtigkeiten und Pertinentien. Ettren und labden auch Dizengen so Belieben haben möchten dieses Haus zu erkaufen, in Terminten den 1ten April, 1ten Junii und 9ten August dieses Jahres, und zwar gegen den letzten Terminum peremptorie daß dieselbe in angerichteten Terminten erscheinen, ihren Both ad protocolum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem zu gewärtigen. Signat. Stettin in Judicio den 26ten Januari, 1769.

Es soll des verstoßenen Altermann Samuel Friederich Maders in der Breiten-Strasse belegenes Jahr wohl apirtes Kaufmanns-Haus, nebst dem Hinter-Hause in der München-Strasse, und der dagey befindlichen wüsten Stelle, da selbige bereits in Concursu dem Kaufmann Schröder procento preio juge-schlagen, solches aber bis heiter nicht beigebracht worden, de novo auf dessen Pericul subhastiret und plus licitandi in ultimo Termino pure zugeschlagen werden. Wir Director und Assessores des Stadt-Gerichts zu Alten-Stettin subhastiren demnach hierdurch und stellen zu jedermannlich seilen Kauf die gedachten Maderschen Immobilia, wovon die von neuen aufgenommene Taxe und zwar von den in der Breiten-Strasse belegten Häuse 6031 Rthlr. 12 Gr.; die von den in der München-Strasse 580 Rthlr. 16 Gr.; und die Wiese, deren Revenue jährlich zu 10 Rthlr. zu schätzen, und also 200 Rthlr. importiret, Summa 6812 Rthlr. 4 Gr. beträgt, und werden zu dem Ende Termini subhastationis auf den 1ten April, 1ten Mai, und 1ten August a. c. auferahmet; Liehabere werden sich also in Lobsamen Stadt-Gerichte Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Both ad protocolum geben, und hat der Höchstbietende wie erwehnet, die Addition zu gewärtigen. Signatum Stettin in Judicio den 12ten Januari, 1769.

Da Termint zum Verkauf des Vogatschen Hauses in der Oberwieke, auf den 14ten Februaris, den 11ten Aprils und den 22ten Junii a. c. angesetzt; so können sich Liehabere auf dem hiesigen Waisenamt in selbigen melden, ihren Gebot ad protocolum thun, und hat plus licitans in ultimo Termino zu gewärtigen, daß ihm solches addicteirt werden wird. Signatum Stettin, beim Waisenamt, den 20ten Januari, 1769.

Director und Assessores des hiesigen Waisenamtes.

Es soll der 1ten Junii a. c. in des Herrn Küffels Hause in der Frauenstraße, eine Partey rechte Weine per modum auctionis öffentlich verkauft werden. Liehabere werden ersucher, sich am bemelbten Tage Nachmittags um 2 Uhr dafelbst einzufinden, und gewärtigen, daß selche denen Meistbietenden gegen constante Zahlung jugeschlagen werden.

Es soll der Witwe Kunckeln, in der grossen Wollreberstrasse belegenes Haus, nebst der dazu gehöri-gen Wiese, in Terminten den 14ten Junii, 16ten Augusti und 11ten October a. c. Nachmittags um 2 Uhr im Lobsamen Stadtgericht publice subhastiret werden, und ist die Taxe der geschmieden Werkleute 1819 Rthlr. 16 Gr., die Wiese aber, welche jährlich 5 Rthlr. Mietehe träget, wird auf 100 Rthlr. gescheket, und sich also zusammen auf 1919 Rthlr. 16 Gr. beläuft; wer also in diesen Hause ein Genüge findet, kann sich in gedachten Terminten einzufinden, seinen Both ad protocolum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Es soll des Cammeradvocat Ponachs, hieselbst an der Königsstrassencke belegenes Haus, nebst de daju gehörigen Wiese, in Terminten den 14ten Junii, 16ten Augusti und 11ten October a. c. Nachmittags um

um 2 Uhr im Lobsamen Stadtgericht public subhaftet werden. Dieses Haus ist sehr gut gelegen, und koste eine ansehnliche Miete, mit Stuben und Kellern sehr wohl versehen, und ist die Tare der geschworenen Werkzeuge 4759 Rthlr. 6 Gr., die imperante Wiese, welche bis dato jährlich 15 Rthlr. Miete gebracht, wird später proper zu 250 Rthlr. gerechnet, daß also die ganze Tare sich auf 5000 Rthlr. 6 Gr. beläßt; wer also zu diesem Hause ein Genüge findet, kan sich in gedachten Termins zu der bestimmten Zeit etafinden, seinen Both ad protocolum geben, und hat plus licencias in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Stadtchirurgus Minter zu Schwienemünde ist gesonnen, sein hieselbst in der Langenstrasse ganz neu erbauetes Wohnhaus, bestehend unten in 4 Stuben, 4 Kammern, 4 kleine Wirtschaftskeller und 2 Küchen, und oben aus 3 Stuben, wie auch mit einer überdauerten Auffahrt, bereit guten Hof und Gartenraum, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhabere belieben sich je eher bei ihm alhier zu melden, das Haus in Aug'schein ihr nehmen, und Handlung zu pflegen. Schwienemünde, den 4ten May, 1769.

Es soll das ehemalige Hammerstmidt'sche, modo Gustosche Haus, so in der gerichtlichen Taxe auf 597 Rthlr. 3 Gr. zu sieben gekommen, und wozey ein geräumlicher Garten angeleget, in Termino den 17ten Junit a. c. de novo subhaftet, und auf Kosten des letzteren Kaufers an den Meistbietenden verkaufet werden. Es werden demnach die etwanigen Eelbhabere erüschet, sich in Termino den 17ten Junit a. c. vor dem hiesigen Stadtgericht einzufinden, und ihr Gethoth ad protocolum zu geben, und hat plus licencias additionem puram zu gewärtigen. Schwienemünde, den 2ten May, 1769.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Des seligen Brauer Bourwegen Erden, wollen ihr hieselbst in der Mühlenstrasse, zwischen dem Haasen-Gilden-Berwandten Bräsen, und Weizgäber Heidenreich belegenes Haus, so auf 1044 Rthlr. 9 Gr. 4 Pf. tapirat worden, in Termino den 9ten May, 4ten Juli und 29ten Augusti a. c. dem Meistbietenden gerichtlich verkaufen, weil Unmündige dablye concurreret. Signatum Stargard in Judic.o, den 2ten Martii, 1769.

Director und Assessore des Stadtgerichts.

Bey S. E. E. Rath zu Lippehn in der Neumark, ist novus terminus licitationis der Nieterschen Wasser- und Windmühle mit denen dazu gehöriegen 8 Stuben und Hirse Stampfen, Landung, Wiesen, Gärten und Fischerey, cum Taxa der 2500 Rthlr. auf den 24ten Juli a. c. präfigirat; woselbst sich Kauflustige seuh um 9 Uhr zu Rathhouse melden und bieten können. Lippehn, den 2ten Junit, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

Auf Anhalten des Fiscales Schulze, als gemeinschaftlichen Sachhaltes des Cöslinschen Collegii philadelphici, soll das Vorwerk Selberg, bei dem von Grafenappischen Guth'e Betrin, im Schlawischen Kreise belegen, welches auf 1292 Rthlr. 17 Gr. gesetzet ist, in 3 Terminen, als den 14ten Augusti und den 12ten November a. c. und den 14ten Februar a. f. öffentlich teil geboren, und dem Meistbietenden ohne weitere Verkattung eines bessern Kaufers zugeschlagen werden; welches hiermit jedemmann bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 29ten Martii, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Hesgericht.

Bey Einem Edlen Rath und Gericht zu Lippehn in der Neumark, sichtet des Proprietarii Bothtchers, abhier vor dem Brückenthor belegenes eigenthümlich's importantes Vorwerk mit der Anschlags-mäßigen Tare der 9595 Rthlr. Theilungs-holber subhaftet. Termini licitationis sind auf den 29ten May, 27ten Augusti und 22ten November a. c. präfigirat; in welchen letztern Termino plus licencias die Adjudication gewärtigen können. Der Anschlag bievon kan 'sglich bey dem Magistrat und dem Eigentümer Bothtcher inspectet werden. Lippehn, den 28ten Februar, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

Es ist das im Pyritz'schen Kreise belegene Gassisch von Kässowische Guth Klopf, nachdem Concursum Creditorum entstanden, nunmehr von neuen subhaftet, und zu dem Ende termini licitationis von 3 zu 3 Monaten auf den 9ten December 1768 zum ersten, den 11ten Februar zum andern, und den 17ten Junit 1769 zum dritzen und letztemmale angesehet, wie die deshalb alhier, in Pyritz und Lüstrin offigirte Proclamata, welche die sich auf 38349 Rthlr. 21 Gr. belaufende Taxe begefüget, mit mehreren besagen, Dero wegen haben sich die Kaufere alsdann zu gestellen, und der Meistbietende die Addiction vergefalt zu bemühen, daß nachmals niemand weiter dagegen gehort werden soll. Signatum Stettin, den 4ten August, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Das in Concurs gerathene, dem Major Hans Christian von Paxleben zugehörige Anteil Guth's Mechtenin, im Fürstenthum Camin belegen, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 5553 Rthlr. 20 Gr.

20 Gr. $\frac{3}{4}$ ein drittel Pf. gewürdiget worden, soll in Terminus den 23sten Januarii, den 23sten April und in Termio ultimo & peremtorio den 24sten Juli 1769, zu jedermanns seiten Kauf subhaftiret machen; es haben demnach Kaufstüsig sich in Terminis præfixis zu melden, ihr Gebot ad protocolium zu thun, und hat plus licitans in Termio ultimo zu gewärtigen, das mehrgedachtes Anteil Gutes Mechentin, ihm, wenn anders Creditores das geschehene Gebot acceptable finden sellten, sofort adjudicieren, und die Siftrung des pinguioris emtoris nicht gestattet werden solle. Signaturum Cöslin, den 21en October, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da der zum Amt Trosin geböige sogenannte Hundstor h sche Krug, erblich verkauft werden soll, und zu dem Ende Termio licitationis auf den 27ten Junii, 18ten Juli und 8ten August a. c. angesehen wird; so wird dem Publico solches her durch bekannt gemacht, und können sich dieselbige, welche diesen Krug erblich zu kaufen gesonnen, in vorgedachten Terminen althier auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer gesellen, ihr Gebot ad protocolium geben, und gewärtigen, daß bemeldeter Krug cum portione rbus demjenigen, welcher das mehreste Kaufpreum bietet, und die besten Conditio-nes eingehet, bis auf Königliche Approbation, zugeschl. gru werden solle. Signatum Stettin, den 27ten May, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Da die Windmühle zu Nagmershagen, im Amt Rügenwalde, erblich verkauft werden soll, und dazu Termio licitationis auf den 6ten May, 2ten Jauri und 2ten Juli a. c. vor bisiger Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer Deputation præfigiret; so wird solches allen Kaufstüsig-n, und besonders deren Müllers her durch bekannt gemacht, und können sich Liebhabere in den præfigirten Terminis, besonreis in ultimo Termio, des Morgens um 9 Uhr, dieselbst einzufinden, ihr Gebot ad protocolium geben, und dagegen gewärtigen, daß solche dem Meistbietenden, bis auf Königliche allernächstige Approbation, zugeschlagen werden soll. Signatum Cöslin, den 8ten April, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Das sogenannte von Puttkammerse Anheit, in dem Stolpischen Kreise belegenen Gute Wenzels-Wassow, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 4628 Rthlr. 7 Gr. gewürdiget worden, wird hiermit, da sich in vorigem Termio den 11ten August a. c. keine Lictantia gemeldet, zum Termio den 18ten Jauri, den 18ten April und den 20sten Juli 1769, nochmolen zu jedermanns seiten Kauf subhaftiret, und dar, wenn anders Creditores nicht das bereits im ersten oder zweyten Termio geschehe Gebot, acceptable finden sellten, der im dritten Termio plus licitans bleibende zu gewärtigen, das mehrgedachtes Gute ihm sofort adjudicieren, und die Siftrung eines Pinguioris emtoris nicht gestattet werden solle. Signaturum Cöslin, den 2ten October, 1768.

Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Da die Waldmühle zu Krackow, im Amt Rügenwalde, zwar in anno 1752 zur Leidstatte gebracht, jedoch der Erbkauf nicht zum Staande gekommen; so sind zum Besten des Königlichen allerhöchsten Interesse andernre te Lictantionstermine, und zwar auf den 26ten dieses, 2ten May und 21ten Junii a. c. zum Verkauf obbenkunter Mühle præfigiret; daher sich denn Kaufstüsig, in benannten Terminis, besonders in ultimo Termio, des Morgens um 9 Uhr auf bisiger Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer-Deputation zu melden, ihr Gebot ad protocolium zu geben, und zu gewärtigen haben, daß dem Meistbietenden diese Mühle, bis auf allerhöchste Approbation, zugeschlagen werden soll. Signatum Cöslin, den 2ten April, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da nach Königl. allerhöchster Ordre, sämtliche Königliche Mühlen erblich ausgethan werden sollen, und zur Folge solcher zwar die importante Mahl- und Schnellemühle zu Zanow in anno 1752 leidstat, jedoch der Erbkauf nichtum Staande gebracht worden; so ist nur mehr dem allerhöchsten Interesse vor convenientable gefunden, diese Mahl- und Schnellemühle andertweit zur Lictation zu bringen, und desowohl erblichen Veräußerung wegen also Termio licitationis auf den 29ten April, 20sten May und 19ten Ju- niil a. c. vor dem heisigen Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegio præfigiret. Kaufstüsig haben sich also in obbenannten Terminis, besonders in ultimo Termio, des Morgens um 9 Uhr, dieselbst einzufinden, ihre Gebote ad protocolium zu geben, und zu gewärtigen, daß dem plus licitans diese Mühle, nebst dazu gehörige Wies und Gartenland, bis auf allerhöchste Approbation zugeschlagen werden soll. Signaturum Cöslin, den 2ten April, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da die Wassermühle zu Cösin, im Amt Rügenwalde, erblich ausgethan werden soll, und deshalb Termio licitationis auf den 6ten May, 26sten eiusdem und 19ten Junii a. c. præfigiret; so wird solches Kaufstüsig her durch bekannt gemacht, und selbige zugleich entzick, in benannten Terminis, besonders in ultimo Termio, sich auf bisiger Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer-Deputation des Morgens um

am 9 Uhr einzufinden, ihr Geduld ad protocolum zu geben, und zu gerüttigen, daß dem plus licetur solche, bis auf die höchste Abprobation, addicirt werden soll. Signatum Eöslin, den 7ten April, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Nach allerhöchster Verordnung soll die zu Büttow belegene, und zum dortigen Amte gehörige Walkmühle, eßlich ausgähn, und verkaufet werden. Wann nun solcherwegen schon Termint licitationis überäußert gewesen, jedoch sich in solchen keine annehmliche Kaufpreise angegeben; so werden hiermit für diesen erblichen Verkauf anderwerte Termint, und zwar auf den 22ten August, 22ten May und 21sten Junii a. c. präfigirter, in welchen sich Kaufmotive auf hiesiger Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation des Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihre Conditiones ad protocolum zu geben, und zu gerüttigen haben, daß plus licitanti solche bis auf auerhöchste Approbation zugeschlagen werden soll, und Kaufmotive sich favorable Conditiones zu versprechen haben. Signatum Eöslin, den 22ten Martii 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Da die Pachtjahre wegen des hiesigen Stadtweinkellers auf Ostern 1770 sich endigen, und daher zu desselben anderweitigen Vermietung Termint licitationis auf den 1sten und 22ten Junii, im gleichen Jahr 10en Juli a. c. angesetzt worden; so wird selches hiermit bekannt gemacht, damit diejenige, so dieses Keller auf 6 Jahre mieten wollen, sich in diesen Terminis auf der hiesigen Cammer-roy Vorstritts um 10 Uhr melden, und ihren Both ad protocolum geben mögen. Alten-Stettin, den 10en May, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Zur anderweitigen Verpachtung des Stadtackerwerks in Kreestow, auf 6 Jahre, als von Primitatis 1770 bis 1776, sind neue licitationstermini auf den 1sten und 22ten Junii, imgleichen den 10en Juli a. c. angesetzt worden; welches hiermit bekannt gemacht wird, damit sodann diejenige, so dieses Ackerwerk pachten wollen, Vorstritts um 10 Uhr sich auf der hiesigen Cammeren melden, und ihren Both ad protocolum geben mögen. Alten-Stettin, den 17ten May, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die Pachtjahre des Gutes Nitschel, Vorristen Kreises, künftigen Marien 1770 zu Ende gehen, und selches anderweitig verpachtet werden soll; so wollen Pächter beliebige sich in Erelzin bei der Regierungssatzerei Hofe melden, woselbst der Pachtanschlag zu inspicieren, und übrige Conditioen zu erfahren seien.

Als wegen fernerer Verpachtung in einiger Hinterpommerschen Lemtern, als: Im Amte Colberg: Die kleine Jagdt auf den Feldmarken Sieckow, Böllitz, Weberow, Gaste, Poldemin, Quessin und Alstadt.

Im Amte Cörlin: Die kleine Jagdt auf den Feldmarken Kowanz, rebst

dazu gehörigen Ritterholze Jankow, Dößow und Redlin.

Im Amte Helgard: Die kleine Jagdt auf den Feldmarken Lenzen nebst Holzung, Dorwerk Grobarkau, Esfernitz nebst Holzung, Puschow

nebst dito, Eileben und Pumtow aber zur Hälfte.

Im Amte Eöslin: Die kleine Jagdt auf den Feldmarken Kremlin, Augustin, Antelow, Schwinken nebst Holzung, Neuklitz, Altbelz, Roggendorf, Wans-

serow und Lebus.

Im Amte Casimirzburg: Die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Casimirsburg, Bask nebst Holzung, Vorperrhagen nebst dito, Albbanzin, Welschagen, Streifstachen, Neu-

banzin, Bornhagen, Schönhof, Kleinmellen und Kleinstrelitz.

Im Amte Selpke: Die kleine Jagdt auf den Feldmarken Schwolow, Mignow, Starkow, Hoff, Grottkirchen, Kleinbirken, Damerow, Sa-

gerin, Meilin und Labuhn.

Im Amte Schnolzin: Die kleine Jagdt auf den Feldmarken Berghers-

ov, Werkow, Zissen und Grumbem.

Im Amte Büttow: Die mittel und kleine Jagdt auf den Großthüringischen Hende.

Im Amte Büttow: 1) Die mittel und kleine Jagdt auf den

gegenannten Büdderow, wou die Feldmarken Bischofshum, Casimirshof, Dentsch und Sassenburg, gerechnet werden.

2) Die mittel und kleine Jagdt auf denen Feldmarken Oberster, Vorst, nebst

angrenzenden Stadtfeldmarken.

Im Amte Neuenkettin: Die kleine Jagdt auf den Feld-

märkten Wechin, Grchin, Bahnenberg, Gelin, Huttin, Laben, Knocksee und Bamhorst, licitation stets

am 18ten und 29sten May, auch 15ten Junii a. c. vor dem Königlichen Cammer-Depotat-

rum

und

und können diejenige, welche resolviren, die Jagden auf ihres Feldmarken in Pacht zu übernehmen, sich besonders in ultimo Termine vor dem Königlichen Cammer-Deputations-Collegio einzufinden, ihr Gesetz ad protocolium geben, und gewärtigen, daß plus licetum die Jagden addicret, und ein Contract auf 3 Jahr ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 1ten May, 1769.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als wegen Verpachtung einziger Jagden, in verschiedenen Hinterpommerschen Lemtern, nemlich: Im Ame Colbag: 1.) Die kleine Jagd auf die en Feldmarken Welterdorf, Marienberg, Heitzen, Belkow, Srelow, Gross Schönfeld, Philipp, Sabes, Großstocr, Werben, Hoist, Jügen und Falkenburg. 2.) Die Enter-Jagdt auf der Modue und übrigen Seen. 3.) Die kleine Jagd auf einer Feldmarken Bobbitz, Woitenhagen, Singlow und Gaden. Im Ame Neugardien: 1.) Die mittel und kleine Jagd auf der Feldmark Schwazow gemeinschaftlich mit den Hauptmann von Blankenburg. 2.) Die kleine Jagd auf der Feldmark Hlzenburg gemeinschaftlich mit den von Locksdorff. Ferner: Die Vorjagdt in Rasebung der mittel und kleinen Jagd auf der Stargardschen Stadtgebude und Feldern, Licitationstermine auf den 1sten und 29ten May, auch 1sten Junii a. c. anberahmet worden; so wird solches dem Publico hiermit hant gemacht, und können diejenige, welche gesonnen sind, diese Jagden auf 3 Jahr, nemlich von Trinitatis 1769 an, in Pacht zu übernehmen, sich besonders in ultimo Termine Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihr Gesetz ad protocolium geben, und gewärtigen, daß plus licetum die Jagd addicret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 1ten May, 1769.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem die Pachtjahre des Rindvich und Schweinschultts in denen Lemtern Elbas, Friedeck, Giebow, Marienfließ, Massow, Neugardien, Stepenitz, Pyritz, Saatzig, Gützow, Orlitz, Wildenbruch, imgleichen in denen Kreisern, Dabercker, Saatziger, Dörscher, Clemenscher, Pyritzcher, Gießenhagenscher und Probstei Kucklow, wie auch die Städte und deren Eigenbümer Stägard, Massow, Wangen, Jacobshagen, Pyritz, Neugardien, Friedewalde, Zachow, Greifenhagen, Rogenwalde, Dader, Bahns, Labes und Fiddichow, welche der Schneideyer Lehmann zu Stägard bischofe in Pacht gehabt, auf Trinitatis a. c. zu Ende löschen, und getilchte Mindvich und Schweinschultt auf 3 Jahr von Trinitatis a. c. anzurechnen, anderweit verpachtet werden soll, zu welchem Ende dann Licitations-Termine auf den 22ten hujus, 1ten und 10ten Junii a. c. anberahmet werden; als wird solches hiedurch jedermannlich bekannt gemacht, und können diejenige, welche gesonnen sind, getilte Rind- und Schweine-Schneideyer zu pachten, sich in obigen Terminen auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihr Gesetz ad protocolium geben, und gewärtigen, daß solche dem Meißblatden zugeschlagen, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 1ten May, 1769.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da die Kalkbrennerey zu Zwilipp bei Golberg, auf Erbpacht ausgethan werden soll, und dass Terminti licetum auf den 1ten Mai, den 1ten Junii und 1ten Julii a. c. vor hiesiger Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation vñfzigter; so haben Erbtrüstige sich in befragten Lemtinen, besonders in ultimo Termine, des Morgens hieselbst um 9 Uhr einsfinden, ihre Offerten ad protocolium zu geben, und zu gewärtigen, daß nach befindenden Umständen, und in ferner die Conditiones nur acceptable sind, die Abdication bis auf höhere Adprobation gestehen soll. Signatum Gesellsch. den 12ten April, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

6. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Da bei den Stadtgerichten zu Pasewalk für nöthig erachtet, ein neues Grund- und Hypotheken-Buch zu errichten; so sind zugleich alle und jede, welche an ihnen unter hiesiger Sachischen Jurisdiction belegenen Häusern und Grundstücken, ex debito, habendis, ante & vel quoque alio juro capite, einen rechtliechen Anspruch zu haben vermeynen, a dato dinum 6 Monaten, und spätesten gegen den 28sten September a. c. per sommari citaret, daß sie in Curia erscheinen, ihre vermeintlich habende Rechte oder Anforderungen aufstellet Producing der in Händen habenden Original Documenta verificare, und Copiam davon ad acta geben, mit der Veranlassung, daß nach Ablauf dieser Frist das Hypotheken-Buch für geschlossen geachtet, und Niemand dagegen weiter gehörer, noch ibnen eine Preference gegen die so dann eingetragene Hypotheken zugestanden werden soll. Signatum Pasewalk, den 4ten Maij, 1769.

Bürgemeister und Rath.

Das hieselbst in der kleinen Baustraße sub No. 87 belegene Fremdathische Weinhäus, soll in Termis den 1ten May, 1ten Junii und 1ten Julii a. c. hieselbst zwar aus freier Hand, jedoch öffentlich

verkauf werden; welches nicht nur dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird, sondern es werden auch
familiche, an diesem Hause berechtigte Creditores, hiermit sub pena præclusi & peiperui silentii aufgesor-
det, ihre etwaige Forderungen in obgedachten Terminis, besondres aber in dem letztern, nach Wochschift
und Fahrt des hieselbst im Curia affigirten Proclamatis, ad Acta zu liquidieren. Signatum Coslin, den
25sten Martii, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Des Bürger Christoph Celle, in der Mühlerstrasse belegenes Wohnhaus, von 2 Etagen, so von des
nen dazu bereiteten Werkverkündigen auf 1138 Nihl. 21 Gr. taxirt worden, wie die althier, zu Stettin
und Greifenhagen affigirte Schätzungsrate, besogen, soll, nebst denen dazu gehörigen Wiesen von
20 Nihlern. Schulden halber an den Meistbietenden verkauf verloren. Termini schätzungsrate sind auf den
26ten Junii, 17ken Augusti und 12ten October a. c. anberaumt, in welchen sich diejenigen, so dieses,
zur Wirthschaft begreime Haus, zu ersuchen willens sind, Vormittags um 9 Uhr in Rathhouse einzufinden
wollen, und hat der Meistbietende zu gewarten, daß es ihm in ultimo Termino zugeschlagen werden soll.
Creditores, welche sich mit ihren Forderungen in denen angefügten Terminis nicht melden, sollen nach-
her nicht weiter gehört werden. Satz, den 17ten April, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Ad instant am des Kreisgerath Carl Lorenz von Böhmen, auf Dammen, sind sämtliche Creditores, auch
alle diejenigen, welche, quod inque titulo es seyn möchte, an denen von des verstorbenen Rath von Kowert
Erben erhandelten Gütern, nöthig dem Aucthell in Dammen, die Große genannt, nebst denen beyden
Feldgütern Euron und Sandt, im Belgardischen Kreise belegen, wie auch dem sogenannten Lorenz Hein-
rich von Kleistischen Guthe, einige Ansprüche zu haben vermeynen, erga Terminum peremptorium den 26sten
Julii a. c. vor dem Königlichen Hofgerichte ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen
vorgeladen; sub comminatione, daß sämtliche Creditores im Ausbleibungsfall von denen obenbenannten
Gütern mit ihren Forderungen abgenommen, præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt
werden soll. Signatum Coslin, den 2ten April, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Es soll des Christian Bartigs, in der Wallstraße belegenes, und zu 224 Nihl. 2 Gr. eidlich taxirtes
Wohnhaus, cum pertinentiis, in Termino den 20sten May, 12ten Junii und 2ten Julii a. c. an der Ger-
richtsstelle Schulden halber Vormittags an den Meistbietenden öffentlich verkauf werden; da dann der
Meistbietende im letzten Termino des Zuschlages zu gewährtigen hat. Creditores aber auch sodann zugleich
Ihre Ansprache sub pena juris zu verificiren haben. Garmen, den 28ten April, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Vor dem Königlichen Amt Uckermünde, sind die Collateralerben, des auf dem Graben vor Ucker-
münde ohne Leibeserden verstorbenen Fischer und Fößer Joachim Friederich Kaufmann, als auch die Collar-
ialverwände, abseiten dessen verstorbenen Ehefrau, Regina Wustenberg, vermit et gewesenen
Beckern, ad legem in mandum; nicht minder die etwaige Creditores, in Termino den 22sten Augusti a. c. soli-
co sub prædictio edictatiter citiret; so hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Schwienemünde soll des Schiffer Sommerkorn Schiffsantheil, worauf bereits 150 Nihl. gehos-
ten, in Termino den 10ten Julii a. c. noch einmal subhastaret werden; da denn plus licitans des Zuschläs-
ses ohnfehlbar zu gewährtigen hat. Die etwanigen Creditores haben in Termino ihre Besugnisse sub
pena juris wahrzunehmen. Schwienemünde, den 25sten April, 1769.

Verordnetes Stadgericht.

Alle und jede Creditores, welche an des Colbergischen Kaufmann Conrad Christian Seelandis Ver-
mögen eine An- und Ausprache zu haben vermeynen, werden hiedurch ad liquidandum & verificandum ge-
ben den 20sten April, 18ten May und gegen den 15ten Junii 1769, sub pena præclusi citiret, deshalb
Proclamata zu Colberg, Königssberg in Preussen und Hamburg angeschlagen sind. Wie denn auch dessen
Debitioribus hiedurch bekannt gemacht wird, daß sie an Niemanden als an den bestellten Curatorem, Herrn
Sondius Kundenreich begohlen, oder ihre Debts gerichtlich abtragen müssen; diejenigen aber, so ent-
weder Pfand oder Waaren bey sich haben, müssen solche, und zwar erstere bey Verlust ihres Pfandrechts
aufräumen und abliefern.

7. Personen so entlaufen.

Es ist der in der Neolaischen Buchhandlung zu Stettin in der Lehre gesändene Handlungsbür-
scher, Johann Friederich Roscher, aus Tostadt bey Amberg gebürtig, 16 Jahr alt, rothen und plückigen Ge-
sicht, schwarze braune Haaren, magerer Statur, tragend einen blauen Rock mit gesponnenen oder auch
metallenen gelben Knöpfen, einer halbfledernen, schwarzfledernen, oder auch wohl roth Plüschen Wes-
se, Spazzen Beinkleider, mit Schuhen oþr auch Stiefeln, den 20sten May a. c. früh Morgens heimlich
entlaufen.

entwichen und davon gelaufen; seinen Studentenschlüssel mit sich genommen, Handlungen Leider verstoßner Weise einschärfet und an sich genommen, mithin eines öffnenbahren Diebstahls und Untreue schuldig gemacht, das man also jedermanniglich warnen wollen, sich mit diesem Verseimigt und lieberlichen Burschen, ja auch zu diffassen, oder denselben einen Aufenthalte bey sich zu verbieten, wenn sie sich anders nicht gleicher Gefahr außgefahrt haben wollen. Auch ne den famüliche reip. Correspondenten und Freunde gehorsamst ersuchen, an diesen Burschen, wann er sich etwa im Nahmen der Handlung beythen schriftilich oder mündlich weiden solle, keine Celote zu bezahlen, sondern an der Handlung dorecte gefälligst einjusenden, ansonsten sie sich den daraus entstehenden Schaden, selbstien hizumessen haben du sten.

8. Avertissements.

Wir Friederich von Gottes Gnaden, König in Preussen, &c. &c. &c. Hüger denen nach den aussern Europäischen des Barreuthschen Regiments, namenlich: 1.) Johann Ludwig Schede, 2.) Carl Friederich An, 3.) Johann Daniel Au, 4.) Johann Friederich Pens, 5.) David Rusch, 6.) Johann Christian Dahnel, 7.) Gottsche Däubert, 8.) Martin Friederich Voss, 9.) Johann Daniel Kaulpfug, 10.) Michael Juk, 11.) David Stein, 12.) George Friederich Dirmane, 13.) Johann Friederich Weitcl, 14.) Johann Gottfried Schid, 15.) Johann Schwarz, 16.) David Witke, 17.) Christian Geinitz, 18.) Johann Christian Dube, 19.) Daniel Genz, 20.) Christof Fischer, 21.) Christian Eielke, 22.) Daniel Varel, 23.) Christian Friederich Schulz, 24.) Peter Kolpin, 25.) Christian Böltcher, 26.) Friederich Berg, 27.) Christian Knack, 28.) Michael Buhrow, hierdurch zu wissen, daß da ihr ohne Vorwissen des Regiments, vorunter ihr entraline, außershalb Landes gegangen, ohne das von eurem jetzigen Aufenthalt etwas bekannt ist. Unser Hoffstaat Lotbus eure Verladung per Edikates gebeten, und Wir dessen Perito defirirt; einen und leben euch demnach hiermit, a dato binnen 4 Monat, als den 16ten Augusti a. s. euch wieder in Urseie Land zu hegeben, und bey dem Regiment zu melden, um zu seben ob ihr zu Kriegsdiensten tüchtig, oder auch von selbigem ein Pak zur Wanderschaft ertheilet werden könne, oder ihr habe auf euer Abfahrt bestellt zu gewirten, daß euer geändertiges und noch zu erwartertes Vermögen, der Invalidus beisteuer kann werden solle, damit ihr euch aber mit der Unwissenheit nicht entschuldigen möget, so haben Wir dieses Edikate außier zu Stettin, Pasewalk und Gelnow auffigten lassen. Signatur Stettin, den 14ten April, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da seit Kurzen sowohl einfache Friederichs v'Or zu 5 Rthlr., als doppelte Friederichs v'Or zu 10 Rthlr. zum Vortheile gekommen, deren Räudigung auf eine Gesetz trichtige Art der getal abgesetzet worden, daß bey verschieden Stücken die Absetzung sich bis an die Buchstaben der am Rande befindlichen Unterschrift erstrecket; so wird folches jedermann hiedurch bekannt gemacht, aber auch auf Seiner Königlichen Majestät allerhödigsten Special-Befehl verbitten, bey Vermeidung ein Hundert Reichsthaler Strafe, welche zwischen der General-Casse und dem Denuncianten vertheilet werden sollen, einen unveränderten Friederichs v'Or auszugeben, wie denn nicht weniger der Empfänger eines unveränderten oder abgesetzten Friederichs v'Or, wenn er selches gehabt, es Orts innerhalb 24 Stunden an upigen, erweislich unterlassen, ebenfalls, jedoch nur mit 50 Rthlr. Strafe zu erlegen, davon die eine Hälfte der General-Straf-Casse, und die andre Hälfte dem Denuncianten zugeschuldet werden soll. Hiernächst werden Mahmens Seiner Königlichen Majestät dijeutige, welche etwa mit einigen der vorbeschriebenen unveränderten Friederichs v'Or, die durch ihren glänzenden glatten Rand leicht zu erkennen sind hintergangen werden, besehigt, selbige binnen 14 Tagen a dato dieses, an die Königliche Münze in Berlin zum Einschmelzen einzuschicken, alwo ihnen, nach Abzug 1 Groschen für jedes der vorbeschriebenen Alte, vollrichtige Friederichs v'Or dafür werden gegeben werden. Stettin, den 27sten Mai, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Es wird in einer Handlung ein Bursche, der von guten Herkommen, 14 bis 16 Jahr alt ist, eine deutliche und gute Hand schreibt, und wenigstens in denen 5 Species der Rechenkunst, der lateinschen, auch französischen Sprache einen Grund gelegt, verlanget; meisthalb man nähere Nachricht bey dem Vorleger hiesig-er Zeitung einholen kan.

Es hat ein gewisser von Abel, vor 2 Jahren bey einer gewissen Frau hler in S:ettin, auf eine kurze Zeit 5 Ellen Hutefäule, 2 Ellen Leinwand, und 4 Ellen schlechten Hammerinch, für 3 Rthlr. verfeset. Da aber derselbe sich befreite vor 2 Jahren von vier weggegeben, obns die Sachen nicht binnen 14 Tagen einzulösen; so wird ihm folches hiermit bekannt gemacht, daß, wosfern er die Sachen nicht binnen 14 Tagen einlöset, sie an den Meistbietenden verkauft werden sollen, und man ihm dafür nicht weiter responsible seyn wird.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXIII. den 10. Junius, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

9. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da der zum Verkauf der Scherenbergschen Orangerie angesezte Terminus vom 1sten Junii a. c. aus bewegenden Ursachen bis den 2ten Julii a. c. vorvergiret; so wird solches hierdurch nachdrücklich besannt gemacht, damit diejenigen, so solche zu kaufen Lust haben, sich in dem vorvergirten Termine melden können. Signatum Stettin, den 17ten May, 1769. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es ist zwar der Mühlmeister Christian Friederich Bickermann, auf die von der Sophie Erwälten, geschiedenen Marzen, aus sieger Hand licitirten, vor Alten-Stettin auf des St. Johannis-Klosters Fando belegenen Windmühle cum peregrinis mit 975 Rthlr. plus licitans gehoben. Weil er aber die Beszahlung nicht versüzen kann; so werden auf dessen Gefahrt und Kosten anderweitig Termine auf den 2ten Junii, 4ten Augusti und 27ten September a. c. hiermit anberahmt, in welchen beliebige Käufer sich Voremittages um 11 Uhr in Alten-Stettin in des St. Johannis Klosters Kasten-Kammer einzufinden und bietzen wollen.

Bei dem Kaufmann Peterssen, in der Breitenstraße, sind sowol Mauer- als Dachsteine um billige Preise zu haben.

Der Bücherauctionator Rudolf, wird den 19ten dieses Monats, eine Bücherauction halten. Die Herren Liebhabere belieben sich selbigen Tages früh von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, in seinem Hause auf dem Schweizerhofe einzufinden. Der Catalogus steht zu dienen.

10. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Auf dem Königlichen Ackerwek Zicker, im Amte Naugardten, soll in Termino den 20ten Junii, verschiedenes dem Arrendator Bülow daselbst zugehöriges Rind-fied, in Verrichtung der schuldigen Pacht, an den Meistbietenden verkauft werden; wer dazu Belieben hat, muss sich in bemeldeten Termino Morgens um 9 Uhr in dastigen Schulen-Gericht einzufinden, und kann alsovorn gegen das mehereste Gebot und baare Zahlung den Aufschlag fordern.

Theilungshalber soll des Colonisten Bülow zu Arnimswalde belegenes Wohnhaus, netz Landung und Garten, von 13 und einen halben Morgen, publice an den Meistbietenden verkauft werden; und sind zu dem Ende Terminali substaurationis auf den 9ten, 22ten Junii und 2ten Julii a. c. des Margens um 8 Uhr anberahmt. Liebhabere können in gedackten Terminis, sich althier zu Rathhouse einzufinden, ihr Gebot ad proicollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino addidiosem parum zu gewärtigen. Signatum Alten-Damm, den 1sten Junii, 1769. Bürgermeistere und Rath zu Alten-Damm.

Ad instantiam des Kürschner Gedra jun. und des Bäcker Speiers als Curatoris der Dehnelschen Tochter, soll das althier in der Pyritzken Strasse, zwischen dem reformirten Schulhause, und Schreider Westphal belegene Dehnelsche Haus, so auf 365 Rthlr. gewürdiget, in Terminis den 28sten Jussi, 29sten September und 1sten December a. c. gerichtlich dem Meistbietenden abdicieret werden. Signatum Stargard, in Judicio, den 20ten May, 1769. Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Die, bey dem Kaufman Friederich Böckel hish. ro in Vermahrung gewesene, und nunmehr ins Gericht abgelieferte Dänische Eisenwaren, bestehend in 2 Mühlensagen, 3 Stück Zimmerbeilen, 2 Zimmerarten, 2 Mühlbeilen, 1 Schwäler Handbeit, 3 Dörrerbelle, 4 Kleine Arbeitse, 5 grosse Holzarten, 4 Holzschniedemesser, 12 Sensen, 5 Futtermesser, 7 Stück Minneschlüssel, 1 Brückenschlüssel, 1 rundes Schloss, 1 Tasch Stahl von 140 Pfund und 16 Orib. noch 1 Tasch Stahl von 111 Pfund, 8 Stück eisene Snaden oder Schaufeln, und 2 Stück Lohgärtbmesser, sollen in Termino den 28sten Junii a. c. althier zu Rathhouse öffentlich verkauft werden; welches den anwändigen Liebhabern hiermit bekannt gemacht wird. Signatum Cöllin, den 20ten May, 1769. Bürgermeistere und Rath.

Zu Schwienemünde soll des Einwohner Michael Friederich Hankens Wohnhaus, so inclusive Brauntzweins,

weinsblase, Blasenkopf, Kühltonne, Meesköfen und Feuererzählschaft, zu 208 Rthlr. 6 Pf. taxiret, und worauf bereits 245 Rthlr. gebeten, in Termino den 2ten Juli a. c. befindst noch verschieden andern Meubles, an den Meißbietenden gerichtlich verkauft werden. Die etwanigen Liedhabere haben also in Termino auf das Haus quezt. und vor kommende Mobilien zu dienen, und zu gewärtigen, daß solches plus lictant werde überlassen werden. Creditores aber haben in dem sub præcōnione angesezten Liquidationstermino den 2ten Juli a. c. ihre Jura vor dem hiesigen Stadtgericht wahrzunehmen. Decretum Schwerinmunde, den 2ten Mai, 1769.

Verordnetes Stadtge richt hieselbst.

Ad instanciam des Herrn Apotheker Beckers, soll des Kaufmann Gusen, brym Klüwerschen Bruch hieselbst belegene Kavel, welche nach der hiesigen Bauschuldenanzeige 6 Scheffel Einfall hält, und 200 Rthlr. taxiret worden, dem Meißbietenden gerichtlich verkauft werden. Die præfigirten Termini sind der 21ste Juli, der 22ste September, imgleichen der 24ste November a. c. und hat plus lictans coram judicio die Abdicition zu gewärtigen. Signatum Stargard, den 13ten Mai, 1769.

Direktor und Assessor des Stadtgerichts.

In Curia zu Pasewalk sind in Termino den 14ten Juli a. c. folgende, dem Bürger und Bäcker Petri zugehörige Grundstücke, voluntarie subbasta gesetzet, als: 1.) Eine vor dem Preußischen Thor belegene Scheune, mit dem darunter befindlichen Baumgarten, worauf 4 St. Zins radiret, cum Taxa von 100 Rthlr. 2.) Ein Angerstück, vor dem Preußischen Thor, vor 3 Scheffel Einfall, cum Taxa von 90 Rthlr. 3.) Ein Baumgartenstück, vor dem Greifenhethor, neben den Earow, von 3 Scheffel Einfall, cum Taxa von 100 Rthlr.; so hiedurch bekannt gemacht wird.

Das hieselbst in der Schusterstraße, zwischen dem Klempner Weber, und Schuster Köhn belegene Neuhennigsche, auf 24 Rthlr. 19 Gr. taxirtes Haus, soll mit dem bereits gesetzten Geböhr der 200 Rthlr. in Termino den 26sten Januarii, 25sten Augusti, und 21sten Oktober a. c. dem Meißbietenden verkauft werden. Signatum Stargard in Iud cio den 26sten April 1769.

Eben daselbst soll des Schlächter Schreibers in der Mühlenstraße, neben der Witwe Dickowin, und Kaufmann Böttcher belegene Haus, welches auf 21 Rthlr. 15 Gr. 4 Pf. taxiret, den 27sten Junii, 24ten Augusti, und 20sten October a. c. plus lictant gerichtlich addicret werden. Signatum Sta-gard in Judicio den 26ten April 1769.

In Termino den 29sten May, 26sten Junii und 24sten Julii a. c. soll zu Colberg das Conrad Christian Seelandische Wohn- und Brauhaus, cum taxa judiciali von 1245 Rthlr. 12 Gr., so am Markt, zwischen des Herrn Kriegstrath d'Arrest, und Stauerwandten Herrn Nettelbeck Häusern belegen, öffentlich zu Rathause auf der gewöhnlichen Gerichtsstube, Vormittags um 10 Uhr radiret werden; Kauflustige werden hierdurch, und durch die öffentliche Pr. Camara, so zu Colberg, Cöllin und Trepow affigiert, um Kauf eingeladen, und haben in ultimo Termino vor kommenden Umständen nach die Abdicition sogleich zu gewärtigen.

Friederich, König in Preussen ic. ic. ic., fügen hiermit männlich zu wissen, was massen das im Vorjähren Kreise belegene Guth Schellin, so nach Abzug der darauf haftenden Kosten auf 16295 Rthlr. 8 Gr. nach der bierverfügten Taxe gewürdiget worden, auf Verlangen der hiesigen Kriegs- und Domänen-Cammer subbasta rettend soll; solchernach stellen Wir zu jeder männlich feilen Kauf obgedachte Guth Schellin, mit allen seinen Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der Taxe mit mehrern beschrieben, mit der tapirren Summe der 16295 Rthlr. 8 Gr. Etinnen und laden auch diejenigen, so Belissen haben möchten, solches Guth, mit Zubehör zu erkauen, auf den 26sten Julii, den 1sten November a. c. den 21sten Januarie 1770, und zwar gegen den letzten Termine percurtoe, daß dieselben in angezeigten Terminen erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen, oder gewartet haben, daß im letzten Termine das Guth den Meißbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen, und nachmals niemand weiter dagegen gehörte werde. Das ist Unser Wille. U. kundlich unter Unserm Regierungssiegel gegeben. Stettin, den 19ten April, 1769.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Das hieselbst in der Mühlenstraße belegene Wohnhaus zum ganzen Erbe, so der Fischer Köhn von dessen Hauseiterschen Erben gekauft, und von denen dazu vereydeten arte certis auf 532 Rthlr. 2 Gr. gewürdiget worden, wie die althier zu Greifenhagen und Schwedt affigirte Subbastations Patente besagen, soll mit denen darunter gehörigen Wiesen von 30 Aukten, an den Meißbietenden verkauft werden. Termimi Subbastationis sind auf den 29sten Marci, 25sten Mai und 28sten Julii a. c. anberaumet; Kauflustige können sich in demselben Terminten Vormittags um 9 Uhr in Rathause einfinden, und hat der Meißbietende in ultimo Termino zu gewarthen, daß es ihm zugeschlagen werden soll. Garz, den 21sten Januarii, 1769.

Bürgermeistere und Rath-

Zu Uckermünde auf dem Graben, soll das von dem verstorbenen Fischer und Flosser Joachim Friederich Kaufmann nachgelassene Fischerhaus, worauf 1 Rthlr. 12 Gr. jährliches Grundgeld radicret steht,

mit der gerichtlichen Taxe à 200 Rthlr. in Termino den 22ten Augusti a. c. subhasta verkauset werden; so hierdurch bekannt gemacht wird.

Im Amt Kön'gsholland ist der zu Ferdinandshof belegene, dem Krüger Hause angehörige Schankfang, mit Hofgebäude und Pferreinheiten, worauf jährlich 8 Rthlr. Krugungsrabatte stehen, zum Taxa judiciali à 735 Rthlr. subhasta gestellt, und der erste Termin hierzu auf den 1sten Juli, der zweyte auf den 16ten August, und der dritte und letzte auf den 22ten September a. c. angesetzt worden; so hierdurch bekannt gemacht wird.

Auf Anhahen des Hofgerichtsadvocati Hahn, als Contradicutor von Manteufel-Münchow-Erholow'schen Concursu, soll das Gut Erholow, cum pertinetis, Schlawischen Kreises, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 14759 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. gewürdigter worden, in Termino den 20en Augusti a. c. öffentlich feil gebeten, und dem Meistbietenden ingeschlagen werden; welches hierdurch jedermann bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 22ten April, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Wir Director und Assessores derer hiesigen Stadtgerichte legen hiermit jedemännlich zu wissen, was massen des Bürgers und Bäckers Johann Milach Haus, zu Poliz belegen, und welches von seinen Gewerbläuten zu 269 Rthlr. 16 Gr. taxirt, nach entlaudetem Concurs, der bestellte Contradicutor Abvacat Böhmer, auf die Subhastation dieses Hauses gehörigst angehalten. Wir auch diesen Suchen statt gegeben: Als subhastaten Wir und stellen in jede männliche feilen Kauf, obgedachtes Haus, nebst den dazt gehörigen Gütern und Wiesen, Rechten und Gerechtigkeiten, citiren und laden Wir hiermit alle Dienstigen, so sie lieben haben möchten, dieses Haus zu kaufen; in Termintis den 17ten Juli, den 14ten September und den 12ten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Landischen Gericht zu erscheinen, ihren Böth ad protocollum zu geben, da dann der Meistbiende in ultimo Termine addicetur, non parum; u gewünscht hat. Stetum, in Jusicio last., den 27ten April, 1769.

Zu Labes soll die subhastirte Landung der Neuzken Witwe, nunc verehelichten Friedrichin, ad Mandatum Reg. coram den 14ten April a. c. anderweitig und zwar in Termintis den 14en Juli a. c. gerichtlich per modum licitationis verkauft werden; welches also Kaufstücks b. kannt gemacht wird.

Item soll dafelbst das Schrautische Haus, in einem ex super abundantia und auf den zoston hujus angescz. eten Termino gerichtlich an den Meistbietenden verkauft werden. Labes, den 1sten Junii, 1769. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da in denen letzten anberaumten Termintis wegen erblicher Verkaufung der Wassermühle zu Roggow, Amt Belgard, sich keine acceptable Kaufstücks angegeben; so sind deshalb anderweitie Licitationstermine auf den 1sten Junii, 26ten und 31ten Julii a. c. und zwar pro ultimato prächtigst; in welchen sich Kaufstücks besonders in ultimo Termino einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und zu gewährtigen haben, daß in diesem Termino dem 1. citanti diese Mühle ohne weitere Rücksicht addicetur werden soll. Signatum Cöslin, den 26ten May, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Zu Kreptow an der Rega ist der Brauer Herr Johann Peter Brett entschlossen, sein in der Langestrasse, zwischen Meister Häppling, und der Witwe Berndt, inne stehendes Wohn- und Brauhaus, nebst darin befindlichen Brau und Brannweinsgeräth, imgleichen 4 Rücken Kuhland über der kleinen Giebelwiese, aus freier Hand zu verkaufen. Kaufstücks belieben sich also je ehr je lieber bey ihm zu melden, und Handlung zu pflegen.

In Termintis den 28ten Julii, 22ten September und 17ten November dieses Jahres, sollen der Witwe Hasewendten hieselbst belegene Grundstücke, befehend in einem Wohnhouse und Garten, wovon ersteres auf 182 Rthlr. 17 Gr. und letzterer auf 14 Rthlr. gewürdigter ist, öffentlich verkauft werden; welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 29ten Mar, 1769. Bürgermeister und Rath.

Auf Ansuchen des Contradicutoris von Manteufel-Münchow-Erholow'schen Concursus Abvacati Hahn, wider den Kaufmann Hewelle, soll einiges Silber und eine goldene Repetleruhr, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 355 Rthlr. 1 Gr. 8 und einen halben Pf. gewürdigter worden, in Termintis den 20ten August und den 29ten November a. c., desgleichen den 26ten Februarii a. f. öffentlich gegen baare Verzahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Es wird demnach solches allen und jeden Kaufstücks biermit bekannt gemacht, um in Termintis 1769 vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, ihr Gebeth ad protocollum zu thun, und bar der Meistbietende zu gewährigen, daß gegen baare Erlesung des Gebotes ihm in ultimo Termino das Silber ingeschlagen, und sofort verobfolget werden soll. Signatum Cöslin, den 24ten Mar, 1769.

Zu Wyrik sind auf das Buckowsche Haus, so in der Klosterstrasse belegen, nur 200 Rthlr. geboten, und

und zu den 1 Morgen Hauptstück, im aten Webin, hat sich in Termine gar kein Liebhaber gefunden; es ist dahero ein anderweitiger Terminus licitationis auf den zten Juli a. c. präfigirt.

Eben daselbst soll das von dem Bauren Po:er Neumann erkaufte Laderwigsche Haus, so in der Marktstraße gelegen, imgleichen die von denselben erstandene 1 Morgen Wiesenland No. 21, cum pretio der 450 Rthlr., auf des Häusers Pericul, da velsebe mit der Bezahlung vergiverbiert, nochmalen in Termine den zten Juli a. c. plus licitanti verkauft werden.

11. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Labes verkauft der Bürger und Fleischer Christian Mundt, ein Ende Landes im Grosswüssischen Felde, und eine Drift im Langentawelschen Felde, an den Bürger und Löffler Meister Martin Pohl, für 30 Rthlr.

Zu Außlam verkauft des verstorbenen Amtsmeisters der Knochenhauer Johann Gottfried Eichs nachgelassene Witwe, ihr Haus und Pertinentien, an den Schuhmacher Meister Johann Joachim Resfeld; welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Auch verkauft daselbst der Schuhmacher Meister Christian Haar, sein Wohnhaus in der Frauenstraße, an den Schuhmacher Meister Michael Schallge; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

In des Cammer-Advocati Ponath Hause an der Königstrassen-Ecke, ist die ganze Untereyage, so behobet in 6 Stuben, einem Alkoven, einem Holz- und einem Wirthschafts-Keller, guter Küche, Speisekammer und Hofraum, zu vermieten. Liebhabere können sich bey dem Ober-Inspectore Bindemann melden, und kan das Quartier fogleich bezogen werden.

13. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Das Gräflich von Küßowische Gut Megow, soll von Ernitatis 1770 an, fernerzeit verpachtet werden, und sind Termini licitationis auf den 1sten und 22ten Junii und 12ten Juli a. c. angesetzt, in welchen sich Pachtlustige auf das Königliche Vormundschafts-Collegium einfinden, und der Meistbietende geworben kan, das ihm solches abdictiert werden sole; und dienet zur Nachricht, das das Gut in der besten Lage des Pyrischen Kreises lieget, und bisher jährlich 3000 Rthlr. reine Pacht getragen, und daneben 2000 Rthlr. Vorschügelder ohne Zinsen, von dem Pächter zur Sicherheit der Herrschaft gesahlt worden.

14. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

In der Nacht vom 27ten bis zum 28ten May a. c. ist hieselbst vor dem Thore, gewaltfamer Weise eingebrochen, und aus des Kaufmann Bettwachs Hause diebischer Weise: 1.) ein silberner Vorlegelößsel, mit den Buchstaben M. W. Budde, 2.) eine Flinte, 3.) drei Müzen, eine von schwarzen Damast, und die andere von Bouquet-Closte, mit gelben Grunde, 4.) zwey Schürzen, eine blau gedruckt, und eine von Catun mit weißem Grunde, 5.) ein Hünsschäfziger Rock, mit grünem Grunde, 6.) ein feines Bettlaken, 7.) ein Lischuk, 8.) vier Mannshemden, am Kragen mit einem rothen Faden gezeichnet, 9.) drey Frauenshemden, 10.) ein zwilig Handtuch, entwendet worden. Es wird also dieses dem Publio hiemit bekannt gemacht, mit dem Erfuchen, dassals ein oder das andere kennbare Stück von diesen gestohlnen Sachen, irgendwo zum Verkaufe käme, dem Verkäufer sofort anzuhalten, und ihm ur nächsten Gerichtsbarkeit abzuliefern, von mannu er auferhaltene Nachricht gegen Erstörung aller Unkosten und Extraktion des erforderlichen Reversalien sofort abgeholt werden soll. Signatum Löslin, den 24ten May, 1769.

Es ist in der Nacht vom 27ten auf den 28ten May a. c. dem Herrn Landrat von Ramtin, auf Stolzenburg, eine Fohlen-Stute a/v der Koppel gestohlen worden. Dieses Pferd ist von Conleur schwarz, mit einem braunen Maul, und braunen Lanzen, auf der linken Keule ist es mit den Buchstaben v. R. gebrandt, ist groß und hat starke Knochen, hinter etwas, und hat gegenwärtig schlimme Augen, wie auch einen harten Bauch, davy ein starkes Euter, weil es ein fangendes Fohlen hat, welches der Dieb entweder nicht mitsiegen können, oder aber aus der Brust zurück gelassen, damit er um so weniger geführet werde können. Das Pferd ist auch schon alt. Wem dieses Pferd zum Kauf gebracht oder in Gesicht bekommbar sollte, velsebe wird hiermit ersuchen, solches anzuhalten, und dem Herrn Landrat von Ramtin auf Stolzenburg Nachricht zu geben, es hat derjenige sich einen falsohenablen Abcompens zu versprechen.

Iz. Cita:

15. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es soll die Pädagogienmühle, mit den Wohn- und Stallgebäuden, und einem Kamm Landes, vor dem Anklammer-Thor, so der Mühlenmeister Lohse besitzet, und auf 1150 Athlr. gerlichlich stimmt, in Terminis den 20ten Juli, 18ten Juli und 17ten Augusti a. c. öffentlich in dem St. Marien Stifts Kirchengericht zu Stettin subhaffir werden; weshalb beliebige Kaufere sich in denen Terminen einzufinden, und zu gewürdigen haben, daß in dem letzten Termine dem Weistbietenden der Zuschlag geschehen werde. Zugleich werden alle und jede Creditores, so an diesen Mühlengebäuden ein Recht zu haben vermeynen, in denen erachteten und besonders den 18ten präclusivischen Termino vorgeladen, mit der Verwarnung, daß, wer darin sich nicht meldet, und sein Recht durchtritt, davon gänzlich præcludiret seyn soll.

16. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem in Sachen Georg Ernst von Plötz, wegen des zu Deutin in Hinterpommern niederkäuflich auf 30 Jahr an die von Plötz und von Werther veräußerten Antheils, der bereits bekannt gemacht Terminus bis auf den 29ten September a. c. verlängert worden: So wird solches sowol sämtlichen Creditoribus, als dem Geschlecht dier von Plötz, welche an diesem Antteil berechtigt, bekannt gemacht, damit selbige alsdeutn erscheinen, und ihre Besigkeiten wahrnehmen, mit der Verwarnung, daß die ausbleibenden Creditores von dem Gute abgewiesen, und in Ansehung dessen præcludiret, nicht weniger die Lehnshoffolger wegen ihrer etwa habeaden Einwendung, und des ihnen zustehenden Näherrrechts, nicht ferner gehörig werden sollen. Wornach sich dieselben zu achten. Signatum Stettin, den 2ten Junii, 1769.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist der Consul Dr. regens Johann Daniel Grabe verstorben, und dessen Erben haben um gleichliche Inventur seines Nachlasses angehalten, wogu Terminus auf den 19ten Junii a. c. angesetzt worden. Wann nun dieselben zugleich um öffentliche Vorladung seiner e. rapi gen Gläubiger und Schuldner gebeten haben: So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und des verstorbenen Gläubiger, wenn solche gleich Pfand haben solten, werden aufgefordert, sich zur vor gedachten Zeit der Inventur bei dem Magistrat zu melden, ihre Forderungen anzugeben und zu beschließen, das mit ihre Bestiedigung im widrigensfall nicht in Weitläufigkeit verwickelt werde. Signatum Rügenwalde, den 22ten May, 1769.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Zu Stolp reliquirt der Bürger und Brauer Keitsch, für dem Gauren Martin Rahn aus Rikow, ein auf dem Stadtfelde vor dem Mühlendorf, zwischen der Gauren, Friederich Wickley in Schmack, und Jürgen Gilwa aus Neipnow, Acker, gelegenes Biertheil Acker, um und für 40 Rihlr. Creditores, welche an diesem Acker mit Besitze eine Anfrage zu machen, wie auch alle und jede, welche dieser Reliquition zu widersprechen willens sind, haben sich in Terminis den 8ten Mai, 29sten ejusdem, höchstens und besonders aber in ultimo den 19ten Junii a. c. des Vormittags um 11 Uhr in Rathbause zu melden, ihre Forderungen und vermeintliche Rechte anz. und auszuführen, oder zu gewährigen, daß sie præcludiert, und mit Ausserlegung eines immerwährenden Stillschweigens von diesem Grundstück abgewiesen werden sollen.

Da über des ausgetretenen Italiener Dominico Baroldo Vermogen Concursus ex officio eröffnet, und sowol Creditores ad liquidandum, als auch der entwickele Schuldner selbst zur Verantwortung, ergangen minum den 28ten Juli a. c. durch die hieselbst und in Stettin affigirte Edictales vor hiesiges Stadtgericht geladen worden, mit angehöriger Orlbung, daß der Schuldner im Ausbleibungsfall für einen mutwilligen Bankrotur geachtet, und nach Vorschrift der Rechte wider ihn criminaliter versahen werden soll; so wird solches hierdurch annoch öffentlich bekannt gemacht. Görlin, den 19ten May, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

Es hat der hiesige Bürger und Bäcker Jacob Friederich Bühl, ad Concursum provocaret, und sind Creditores, wie die althier, in Stargard und Colberg affigirten Edictales besagen, in Terminis den 20ten Junii, 25ten Juli und 15ten Augusti a. c. sub præjudicio ad liquidandum citirit; welches hierdurch bekannt gemacht wird. Neugardten, den 20ten May, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Da der Bürger und Höfhaber Jacob Hansson zu Colberg bonis cediret; so sind alle und jede Creditores, so an dessen Vermogen eins An- und Zusprache haben, hierdurch ad liquidandum & verificandum erga Territorium den 20ten Juli, 20ten und 25ten Augusti a. c. und zwar erga ultimum sub pena præclus citirit; weshalb die Edictaleitaten althier, in Colberg und Büblig affigirret ist. Seinen Debites ribus aber, und die von ihm Pfand oder Waaren in Händen habent, wird bekannt gemacht, und respective sub pena dupli abbefohlen, an ihm nichts zu bejahlen, oder den Verlust des Pfandrechts nichts abzuliefern, sondern ihre Zahlung an den Herrn Curarorem Syndicum Adversarium Schuldnerisch, oder gerlichlich zu verfügen, und von dem Pfande oder in Händen habenden Sachen Anzeige zu thun. Colberg, den 25ten May, 1769.

17. Ges-

17. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Wer auf ein Landguth, so unter der Königlichen Stettinischen Regierung belegen, 600 Rthlr. Kindergelder, welche im Julio a. c. einkommen, zinsbar verlanger, und die Sicherheit durch ein Attest aus dem Landbuch deinet, auch des Vermundschaf's Collegii Consns beschaffet, kann sich bey dem Herrn Pastore Waderbal, in Leischendorf bey Freyenthal, auch den Herren Secretario Rediel in Stettin melden. 250 Rthlr. Kirchenge der steden zur Anlese parat; wer selbige zinsbar an sich nehmen will, beschreibe sich bey dem Herrn Amtsath Hering in Sachau franco zu melden.

Bey dem Magistrat zu Rügenwalde in Hinterpommern sind 210 Rthlr. 12 Gr. Kindergelder in gangbarer Silbermünze zur Ausübung in Vereinschaft; wer selbige gegen ordnungsmäßig Sicherheit auf Zinsen nehmnen will, hat sich bey gedachten Magistrat zu melden.

18. A v e r t i s s e n t s.

Auf Anhalten Sophia Raschin, ist deren Ehemann, der entrichene Mannergesell Johann Erdling, vorgeladen worden, in Termiu den 22ten Aug. a. c. vor der hiesigen Regierung zu erscheinen, und in Entstehung der Güte rechtliche Ursachen seiner bisherigen Entfernung anzugeben, und deshalb zu verhandeln, mit der Verwarnung, daß er sonst für einen bößlich Entwichenen geachtet, und nicht nur auf die gebotene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll. Signatum Stettin, den 10ten April, 1769.

Königlich Preußische Pommersche und Camische Regierung.

Ad instantiam des Fiscalis Schulte, qua commun's Mandataii Collegii philadelphici zu Cöslin, sind die Agnaten des Geschlechts derer von Glasenapp, welche ein Lehnrecht an dem Vorwerk Sellberg, zu dem von Glasenapschen Leibgut Betrin gehörig, im Schlesischen Kreise telegen, zu haben vermessen, zur Einlösung oder Workauf nach der Taxe, welche nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe 1292 Rthlr. 17 Gr. beträgt, editaliter vergeladen werden, mit der Verwarnung, daß wenn sie in Termiu peremptorio & ultimo den 11ten Augusti a. c. vor unsrem Hofgericht nicht erscheinen, und ihr Lehnrecht geltend machen, sie mit ihrem Iure relictioris beneficio Taxa, und allen ihnen an Sellberg zustehende Lehnrechte, abzumiesen, und ihnen ein ewiges S. M. Sch. eigen arserlege werden soll. Signatum Cöslin, den 20ten Martii, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Der seit dem 29ten Martii 1761 von hier als Bäckergesell auf der Wande schaft gegangene Daniel Quickemann, wird in Termiu den 25ten May, 21ten Junii und 19ten Juli a. c. und zwar höchstens im letztern Termiu allhier zu Rathause zu erste einen eitret, und danach bis anher sub curiae gestandenes Vertragen in Empfang zu nehmen, oder aber von seinem Aufenthalt glaubwürdige Nachricht zu erhalten, in Entstehung desso aber zu gewärtigen, daß er pro mortuo declararet, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten als Erben zuerkannt werden soll. Signatum in Rummelsburg, den 31ten Martii, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Da der Geesner Friedrich Ellack, zu Neurary ohne Lebederben mit Hinterlassung eines Testaments verstorben: So werden dessen e manige Erben hierdurch citirter, in Termiu den 19ten Junii a. c. zu Neurary zu erscheinen, und bey der Aperitur und Publication dieses Testaments ihre Jura mehrjährigem, sub pena præclusi & perpetui silentii.

Bürgermeister und Rath.

Da der Pfandgesessene Dittmer zu Barken, im Neuenstettinischen Distrikt belegen, daß ihm in der Grünbösschen Communeuerberde wegen Holzdevastirung abgerissne Pfand, aller Erinnerung ohngeachtet nicht wieder einzösen will; das Pfand aber sich mit der Zeit durch die Fülterung selbst verzehret: So wird dem Dittmer hierdurch zum leztemal öffentlich bekannt gemacht, daß man die selbe das abgesonderte Pfand a das binnen 4 Wochen gegen Erfüllung des verursachten Schadens am Holze, und Kosten, nebst Gut' ergiebt, nicht einzösen, solches den 16ten Junii a. c. in Kiekom, im Belgardischen Kreise, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden wird. Kiekom, den 12ten May, 1769.

Es sind wegen des in Concurs gerathenen Gothes Cöslin, so weit sich des Landrath von Schöning's Anteil erkrecket, die daraus berechtigte von Wedell per Ed. Sales auf den 18ten Junii a. c. zu Aufführung ihres Guldungs-Mech's vorgelad'n. mit der Verwarnung, daß sie damit præcludet, und abgewiesen, mit hin solches vor erlöschem geachtet, und se nachmals dagegen nicht weiter gehörig werden sollen; Wornach sich also dieselben zu achten. Signatum Stettin, den 20ten Februaris, 1769.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Des verstorbenen Bürger Daniel Nathan Andreoli's Erben sind willens, zu ihrer gäulichen Auss einandersezung, ihre in der Odriskasse belegene Wohhabude, wozu 2 Morgen der best in Haustiesen beseit

belegen, in Termino den 22ten Junii a. c. an den Meistbietenden, aus steyer Hand zu verkaufen; es werden demnach Krausfuisse erteucht, in diesen angezeigten Termino Vormittages zu Rathhouse zu erschinen, ihren Both zu thun, und zu gewahrten, das solche dem Meistbietenden sofort zugeeichlagen werden soll. Zugleich werden samliche Erointereessenten, und wie sonst an dieser Wohnbude Ansprache zu machen vermeynet, hiethurch eitirer, in Te mino praefijo sub pena præclausi zu Rathhouse zu erscheinen, und ihre Juiz wahrzunehmen. Greifenhagen, den 2ten May, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Es sind mit Schiffer Michael Wallnurb, & Fässer Weidische sign. O. von Königsberg anhiero gekommen, und da man den Eigenthümern derselben nicht bat erfragen können; so wird selbiges ersehuet, daß bey dem Kaufmann und Stadtmäcker Andreas Masche alhier in Steckin zu melden.

Wir Friederich, König in Preussen ic., sogen denen nachbenannten Enrollirten des Bayreuthischen Regiments, namentlich: Johann Beissig, Nicolaus Weiß, Andreas Holt, Matthias David Misch, David Hagen, Heinrich Stenger, Christian Stenger, Johann Mageritz, George Meßlaff, Johann Gerlach, Christian Friedrich Schreibvogel und Michael Friedrich Schreibvogel, hierdurch zu wissen, daß da ihr ohne Wissens des Regiments, woruit er ihr entstirret, ewiglich das Landes gegangen, obne das von euren fehigen Aufenthalte etwas bekannt ist. Unser Advocatus Fiscus Hassical Voitlack, eure Verlaßung per edicta gebeten. Wir dessen Petition desirirtet; eili en und lohsden euch demnach biemic a dato binnen 4 Monaten, als den 27ten September a. c. euch in der in Unserre Lande zu begeben, und bey dem Regiment zu melden, um zu seien, ob ihr zu Kriegsdiensten tückig oder euer von selbigem ein Paß zur Wanderschaft ertheilet werden könne, oder ihr habt auf ever Aussenbleiben zu gewährten, daß euer gegenwärtiges, und noch zu erwartentes Vermögen der Invasion Casse nie kant werden soll. Damit ihr euch aber mit der Unwissenheit nicht entschuldigen möget; so haben wir dieses Edicte alhier, in Pasewahl und Uckermünde aufzigen lassen. Signatum Steckin, den 24ten May, 1769.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Nachdem bey den Königlichen Vorpommerschen vier Aemtern Berchen, Treptow, Lindenbeck und Lötzen Hypotheken-Bücher angezeigt werden; So wird solches allen und jedem, welche an denen unter besagten 4 Aemtern belegenen Mühlen, Schmieden, Colonist-Häßen und Bädner-Häuser, einiges und sonderlich ein dingliches Recht, es rüher aus einer Schuld-Verschreibung, oder sonst woher, zustehet, bis duich bekandt gemacht und citirert, ihre resp. Creditur und vermeimliche Rechte binnen 6 Monathen, und höchstens bis zum 15en August c. bey dem Amt Berchen, mittels Vorlegung des darüber in Händen habens den Documenten, zu verstreichen, oder nach Ablauf dieser 6 Monathen in gewärtigen, daß sie præcludiret, und deuen, welche sich angegeben haben, werden noch gesetzet werden.

Es wird ein lediger Kraut- und Küchengrätnar verlanger, der auch mit Erreichung der Baumshusen bestreit weis, auf Michaeli oder gegen künftiges Frühjahr, da die Gartens bestellt werden müssen; die Conditores kann, der etwan sich in Dienste begieben will, bey der Herrschaft in Kerstin bey Cörlin erfahren.

Zu Treptow an der Zollensee, sollen die zur ehemaligen Nikschken Haussstelle gehörige 2 Wiesen, wos von die eine am Lindenbusch, zwischen Bäcker Schulz und Maurer Wegner, die andere auf dem Poggenskuhl, zwischen Dödlez und Jenzen be'egen, verkaufet werden; und wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit wenn jemand ex ea re credat, oder andern rechtlichen Gründen wider dies n Verkauf etwas einzuwenden habe, selbiger binnen 4 Wochen adato solches in Judicio daselbst beibringen könne.

Zu Neustettin verkauft der Candidatus Theologie Herr Rhensius, die von seinen seligen Herrn Vater ererbete, auf den Kiez belegene Koppel, welche von den Herrn Oberförster von Wenkstern angekauft worden, an den Herrn Hauptmann von Sonnitz, Erbherren auf Günne und Spreeow ic. für 43 Rthlr. zum Todte kauf; welches hierdurch der Ordnung nach bekannt wird, damit diejenigen, welche ein Jus contradicendi zu haben vermeynen, blennen Ordnung: Freist ihre Jura wahrnehmen, gesetzen heilig aber gewärtigen können, daß man hiernächst niemanden weiter responsabile seyn wird.

Es haben des Pastors Flegels Erben, ihr in der Baustraße belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Töpfer Meister Liez, für 120 Rthlr. verkauft. Da nun dem Käufer den 22ten Junii a. c. die Ver- und Ablassung ertheilet werden soll; so haben diejenigen, so wider diesen Verkauf etwas einzuwenden versmeint, sich bey Verlust ihres Rechts in Termino praefijo zu Rathhouse zu melden. Greifenhagen, den 24ten May, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Dergleichen verkauft der Bürger und Schuster Meister Christian Kron, sein Haus in der Wickstraße, an den Bürger und Töpfer Meister Carl Niedal, für 270 Rthlr., und als terminus zur Ver- und Ablassung auf den 22ten Junii a. c. angezeigt; so werden diejenigen, so daran einige Anforderung zu machen

machen vermeynen, hiedurch citiret, in præficio Termino zu Rathhouse zu erscheinen, und sub pena præclusi ihre Jura wahrzunehmen. Greifenhagen, den 24sten May, 1769.

Bürgermeister and Rath.

Ad instantiam Dorothea Heyden, ist deren entwickeiner Ehemann, Johann Christian Bartelt, edictas litter vorgetragen werden, in Termino den 19ten Junii a. c. bey der hiesigen Regierung rechtliche Ursachen seiner bisherigen Entfernung aus und auszuführen, mit der Verwarnung, daß bei dessen Aussenbleiben derselbe für einen bößlich Entwichenen geachtet, und nicht nur auf die gebeteine Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafen der Scheidung erkannt werden soll. Signatum Stettin, den 10ten Mars tii, 1769. Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Ad instantiam des Naschmacher Gottlieb Nachlass, zu Stolpe, ist seine entwickeine Braut, die Witsche Fekern, wegen bößlicher Verlassung erga Termiuum den 14ten Julii a. c. peremtorie & sub præjudicio von dem Königlichen Hofgerichte zu Edslin edictaliter citiret, und sind die Proclamata daselbst zu Stolpe und Lauenburg zu offigieren verordnet worden; welches hiesmit öffentlich bekannt gemacht wird. Edslin, den 10ten April, 1769. Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Da zu Treptow an der Rega in Termino den 26sten Junii a. c. des verstorbenen Tischler Nagels Testamenta judiciale eröffnet werden soll; So wird hiedurch bekannt gemacht, und diejenigen, so hierbei ein Interesse zu haben vermeynen, citiret, in dicto Termio Vormittagis um 9 Uhr daselbst zu Rathhouse sub pena præclusi sich einzufinden.

Noch sollen zu Treptow an der Rega in Termino den 26sten Junii c. folgende Landungen vor- und abgelassen werden, als: 1.) Von dem Kaufmann Rungen, an den Ordunaux-Wich Sübs, ein Querstück von 2 Scheffel. 2.) Von der Witwe Rungen, an den Ordunaux-Wich Sübs, a) ein Querstück von 4 Scheffel. b) ein Siegerstück von 3 Scheffel, c) ein Sandstück von 4 Scheffel. 2.) Von dem Naschmacher Friedrich Hipping, an den Baumann Joachim Döpper, ein Stück Acker im Rehbecken Mittelfelde, im Catastro Num. 128. 4.) Von dem Herrn Salzfactor Castner, an den Engelöhner Peter Hannemann, ein Stück Acker im Schleusen-Felde, im Catastro Num. 133. 5.) Von dem Herrn Salzfactor Castner, an den Zimmermann Hege, ein Stück Acker nicht weit vom Dümppel-Schluß, von 5 Scheffel, im Catastro Num. 123. Wer wider diese Ver- und Ablossungen ein Ius contradicendi zu haben versmeinet, muß sich gleichfalls in dicto Termio Vormittagis um 9 Uhr daselbst zu Rathhouse einfinden, und seine Jura wahrnehmen.

Da der Baumann Anton Wilhelm Hahndorf, ohne eheleibliche Erben, jedoch mit Hinterlassung eines Testaments verstorben ist, und dieses Testament in Termino den 7ten Julii gerichtlich eröffnet werden soll; so wird solches dessen etwanigen auswärtigen Erben ab intetatu hiesmit bekannt gemacht. Signatum Edslin, den 27sten May, 1769. Bürgermeister und Rath.

Der Bürger und Schuster Christian Schwabach zu Treptow an der Tollensee, verkauft an den Bauer Gräving zu Elzow, einen Morgen Acker im Zehnfeld, zwischen dem Herrn Senator Wagner Felds, und dem Ackermann Wend Stahl's merte, für 65 Rthlr. in courant. Wer ex quo: q: e o p: e an diesen Morgen Acker einige Ansprüche haben möchte, hat sich bey einem zu melden, oder zu gerüttigen, daß in den Verkauf consentirt, und ihm ein eriges Stillschweigen auferlegt ne: de.

Der zu Gar verstorberen Bäcker Zimmermannin, gebohrnen Regina Brübbelen, gerichtlich hinterlegtes Testament, soll den 13ten dieses zu Rathhouse publiciert werden; welches Interessenibus bekannt gemacht wird.

Der Schuster Johaun Gottlieb Neßner zu Gudichow, bat seine auf dem Gauischen Stadtfelde besiegte Landung, von dem Drechsler Samuel Neßner reluirt, und soll ihm solche den 13ten dieses zu Rathhouse gerichtlich vor- und abgelassen werden.

Zu Treptow an der Tollensee, verkauft der Bäcker Johann Martens, an den Ackermann Matthies Werner, einen Morgen Acker vom grünen Wege an, bis an den Balkendieck, zwischen den Ackermann Balck auf beiden Seiten belegen, für und um 65 Rthlr. in courant; welches dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Voritz soll in Termino den 3ten Julii a. c. verlassen werden: 1.) Die von Meister Enow an Michael Glenn verkaufte 1 Morgen Brüche Kavel, auf den 1sten Webin, zwischen Voritz und Kremmerin, für 97 Rthlr. 2.) Die von Meister Wüles an Christian Söhr verkaufte 2 Morgen, im 2ten Webin, zwischen Eise und Ephraim Stöhr, für 152 Rthlr. 3.) Die von der Frau Bürgermeisterin Schmidtien an den Herrn Bahren für 94 Rthlr. verkaufte 2 Morgen Ekkavel. Voritz, den 6ten Julii, 1769. Bürgermeister und Rath.

Zweyter Anhang.

Num. XXIII. den 10. Junius, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

19. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Auf Veranlassung Einer Königlich Hochpreislichen Regierung, sollen in des Regierungsrath Stettin-Hause, in der grossen Wohlweberstrasse, einige Meubles, als: Spiegel, Tische, Stühle, Kleidungsstücke und verschiedenes Haussgeüb, den 20ten Junii a. c. des Nachmittags um 2 Uhr, gegen baare Bezahlung in Gourenz, ohne folcher nichts verabfolget werden soll, veraucionirt werden.

Inhalt des genen Stücks der Berlinischen Sammlungen, so bey J. Pauli, hier und zu Berlin, herauskommen ist:

1.) Neue Theorie des thierischen Systems.	2.) Von Besserung der Ziegeldächer.
3.) Kurie vermischte ökonomische Nachrichten.	4.) Gesamte medizinische Merkwürdigkeiten: (1.) Langwierige Enthaltsamkeit von Nahrungsmitteln. (2.) Merkwürdiger Verlust des Geschmackes. (3.) Maschine zur Heilung der Schwindsucht. (4.) Surinamische Krankheiten. (5.) Verdächtigungsmittel wider den Anfall der Pocken. (6.) Neuerfundener chirurgischer Stuhl. (7.) Sonderbare Wirkung des Schreckes. (8.) Von einem seltsamen Husten.
5.) Neueste Anzeige der Besitzungen der Ober-ausser Biene gesellschaft.	6.) Von den Bestandtheilen des Corps.
7.) Eintritt von den gemeinen Wohlschmeckertingen.	8.) Kurie Beschreibung des Milspedes mit einem Kupfer.

9.) Vermischter periodischer Schriften, und kostet wie das 4te Stück 5 Gr.	10.) Fortgesetzte Anzeigen neuer vermischter periodischer Schriften, und kostet wie das 4te Stück 5 Gr.
	Freundschaftliche Briefe über den gegenwärtigen Zustand des Russischen Reichs, mit richtigen und denkwürdigen Nachrichten, mit Kupfern, in blau Papier gebunden, 10 Gr.
	Beschreibung von Corsika, nebst einigen wichtigen Anecdotes von Pascal Paoli, der General der Corsen, in blau Papier, 6 Gr.
	Das Portrait des berühmten John Wilkes, gr. 4.

Es ist ein Haus in der Unterstadt, althier zu Stettin, nahe an der Oder, welches mit 4 guten Stuben, Kammern u. d. Küche versehen, und wobei eine Haufenbude, auch zu einer Gastwirthschaft und Brautweluennen genueth werden kan, zu verkaufen; üdtere Nachricht ertheilet der Altermann der Haaken Seericke, in der Frauenstrasse.

Nicht erra sein vollstes Schleppulver und Wett-Steine sind bey dem Kaufmann Behm, in der kleinen Oderstrasse, um billigen Preis zu haben.

Nachdem in dem den 25ten Mai a. c. zur Licitation des Hobelsbergischen Wohnhauses präfigire gestindnen Termino, sich kein annehmlicher Käufer gefunden; so ist zu dessen anderweitigen Verkauf bestimmt auf den Donnerstag, als den 20ten Julii a. c. angefehlet; alsdann Kaufloste sich auf diesigem Französischen Gericht Vormittags um 10 Uhr einfinden wollen, und soll alsdann dasselbe dem Weisdielen den zuerkannt werden. Stettin, den 7ten Junii, 1769.

Dasige Französische Gerichte.

Um 12ten dieses, Nachmittags um 3 Uhr, soll durch dem Kaufmann und Stadtmacker Herrn Böse, in des Herrn Kriegs- und Domainenrath Röthling, am Rosmarkt belegenen Hauskeller, eine Partey Wallagafette, in Borren verkauft werden; welches Liebhabern nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Bey dem Kaufmann Döndenburg, am Rosmarkt, ist unter andern zu haben: Butter, Holändische Käse, Provençal Del., Epern, Sardellen, Gahfösel à 7 bis 10 Gr., gefähte Baumwolle à 11 Gr., Rückische Seife à 2 Rthlr. 18 Gr., braunen Ingwer à 9 Rthlr., Schmelz à 6 Rthlr., Butterb. à 3 Rthlr. 12 Gr., Cacao à 7 Gr., Zinnober à 1 Rthlr. 18 Gr.

20. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll den 28sten Junii a. c. allerhand Vieh, an Pferden, Ochsen, Kühe, Schweine und Gebertvieh, insgleichen Acker- und Hausgeräth, auf dem Vorwerk in Scheune, an den Melkblättern verkaufet, und damit sodann Morgens um 8 Uhr der Anfang gemacht werden; daherwo diejenige, so von diesem Viehe etwas ersteben wollen, sich in diesem Termine dazu daselbst einzufinden können. Alten-Stettin, den 6ten Junii, 1769.

Zwei sehr einträgliche, nahe aneinander liegende, plaisante, mit guten, sowol herrschäftlichen, als andern

anderen Gebäuden, und mit allen Regalen versehene Güthen, lieben zum Verkauf. Der jetzige Besitzer möchte wohl die Hälfte bis zwei Dritthalb vom Kaufpreise daraus zinsbar lieben lassen. Liebhabere dazu, belieben sich bey dem Herrn Obe. Inspector Nachtwald in Stettin zu melden.

21. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Bey dem Kaufmann Oldenburg am Rossmarkt, sind 2 Stuben, 2 Kammern und 1 grosse Küche, mit oder ohne Meubles, zu vermieten, und können gleich bezogen werden.

22. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da in dem letzten Termino licitationis derer 3 Cantenius Wiesen, kein annämlicher Pächter gekommen; als wird nochmals pro omni Termino auf den 17ten Junii a. c. angesetzt. Liebhabere können sich alsdann in ebbenenannten Termino Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Laskadiischen Gericht einfinden, ihr Gebot ad protocollum geben, da dann dem Triebtierenden solche sogleich zugeschlagen, und mit ihm contrahiret werden soll. Die Herter derer benannten Wiesen kan der Hs. für Streitberger auf dem Glockhouse beaufsichtigen. Stettin, in Jud. o. Lkt., den 8ten Junii, 1769.

23. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Zu Gart sind dem Stadtchirurgio Groth, 2 Alberne Löffel gestohlen worden. Jeder ist bezeichnet A. W. S. M. G. 1703. Sollen diese Löffel bey jemand zum Verkauf gebracht, oder sonst davon was bekannt werden; so wird gebeten, welche zu sich zu behalten, und dem Stadtchirurgio Groth davon Nachricht zu geben, welcher dafür erkennlich seyn wird.

24. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

70 Rthlr. 22 Gr. Preussisches Courant de Anno 1764, liegen zur Auseilie bereit; wer solche benötiget, und schreie Hypothek zu bestellen im Stande, kan sich bey dem Secretar. Jud. Hs. Seideg, zu Stettin in der Frauenstrasse, bey dem Richter Pernay wohnhaft, melden, und mehrere Nachricht davon Einsiehen.

25. Avertissements.

Zu Hahn hat der Herr Postmeister Ecke, von dem Herrn Apotheker Gegenwasser, die 3 Saatstücke gekauft, welche letzterer von seinem verstorbenen Bruder geerbt hat; dieser Ednfer hat auch durch einen Tausch eine halbe Huſe von dem Bürger Kaufmann gegen eine viertel Huſe und 140 Rthlr. Geld erstanden, und will mit beiden in Termino den 22ten Julii a. c. Richtigkeit machen. Dierigenen, welche hierbei ein Interesse zu observiren haben, müssen sich in diesem Termino in Rathhouſe melden, sub praecidicio.

Ad instantiam des Kriegesrath Mordenhamer als Cammerfiscal, ist d. der ausgetretene Kantonist des von Roseuschen Regiments, Peter Christian Riebz, aus Augenthalde gebürtig, hiermit öffentlich auch perem. orie vorgeladen, a dato über 12 Wocten, und also in Termino ultimo & peremorio den 22ten September a. c. vor Hs. im Hofgerichte ohnfeßbar zu erscheinen, und wegen seiner Ausstretung Rede und Antwort zu geben, im Zweckfall aber zu erwärtigen, daß dennoch nach denen Landesgesetzen wideramt überall verfahren, das zurückgelassene und zu erwartende Vermögen gehörig abgemittelt, constatirt, und der Invalidencasse jugesprochen und verabschiedet werden soll. Signatum: Eselin, den 22ten Mar. 1769.
Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es soll die Wasser-Mühle in Streitzig, Amts Neustettin, abgebrochen, dagegen aber eine Wind-Mühle erbauer, und derselben diejenigen Maßgäße wiederum bergel- get werden, so g. genaßtig in der Wasser-Mühle gehörten; Wer also Lust bezeuget diese Wind-Mühle zu erbauen, der hat sich in Termino den 14ten Junii, den 1sten Julii, und 15ten Julii a. c. bey derselbiger Königl. Krieges- und Domänen-Cammer Deputatio zu melden, und diejenigen Conditiones ad protocollo zu geben, unter welchen die s. h. findend Liebhaber den Bau vornehmen wollen. Signatum: Eselin, den 20ten Mai, 1769.

Königl. Preuß. Pommersches Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Ohngeachtet aller Bürthe welche sowohl den schrächen Geistern, als Verschönen von aufg. & des. terr. Verhandlungen begroßt, dat es denn sich hier auf halsenden geschickten Ober-Chirurgus Niemann ges. glückt,

Glücket, in diesem Frühjahr dreyen Kindern die Vicken mit dem erwünschtesten Erfolg zu innentzen. Außer dem gewöhnlichen Fieber von ein paar Tagen sind diese Kinder fast gar nicht krank und bettlägerig gewesen, und haben dadurch Leben, gesunde Stedmassen, und Bildung conserviret. Nachst göttlicher Hülfe ist der glückliche Succes der Sorgsalt und Aufsicht des Herrn Edirurgi zu danken, das hiesige Publikum aber ist einem Hause von Distinction Verbindlichkeit schuldig, das es aller Widersprüche ohneachtet die erste Entschlißlung dazu gefaßt, welche mehrere Folge gebahrt haben würde, wenn nicht das einfallende warme Wetter, und überhandnehmende Pocken infekcio soches behindert. Camin, den zten Junii, 1769.

Zu Uckernünde verkaufet der Herr Senator Schulz, seine an der Gramblinschen Backe belegene Wiese, an den Fischer Adam Marren zu Grambin Erden, um und für 60 Rthlr. Etwaige Contradiciones werden ad Terminum den 17ten Junii c. sub pena præclusionis vorgekladen.

Zu Usedom hat der Garnwärter Bünker, sein vor dem Schwiner Thor belegenes Wohnhaus, an den Einwohner Michael Mann zu Wollin für 150 Rthlr. verkauft. Terminus zur Vor- und Abloßung ist auf den 20^{en} Julii a. c. angesetzt; in welchen Contradicentes ihre Jura rechtfürnehmen haben, wosfern sie nicht wollen prædicirer werden. Usedom, den 20sten May, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Da die Greifenhagene Stadt Siegeley, auf höchsten Befehl auf Erbzins aufgethan werden soll. So haben diejenigen, welche solche übernehmen wollen, sich in Termiuus den 22ten Junii, 6ten und 20^{en} Julii a. c. zu Rathause, Vormittages zu Greifenhagen zu melden, da dann mit demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriren wird, vermittelst eingeholtter Approbation der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer contrahirt, und der Erbzins-Contract ausgefertigt werden soll. Greifenhagen, den 6ten Junii, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

In Schlawe verkaufet der Bürger Friedrich Neißke, seine vor dem Edelinschen Thor belegene Scheune, nebst dahinter befindenen Gart'en, an den Fleischer Meister Köhler jun. um und für 40 Rthlr. Terminus zu gerichtlicher Vollziehung dieses Kaufs ist auf den 7ten Julii c. angesetzt, in welchem sich diejenigen, so an dieser Scheune eine Anforderung haben, sub pena præclausi zu Rathause melden müssen.

Es hat die Witwe Weiland, geborene Elsbeth Schäfer, ihr in der Frauen-Straße sub No. 201. belegenes Wohnbaus, nebst Stallungen und Hof zum, an ihren Schwiegersohn, dem Bäcker Johann Friederich Nask, erb- und eigenhändig überlassen, welches durch Verordnungsmäßig bekannt gemacht wird. Diejenigen, so an vorbereiteten Hause einige An- und Zusprüche zu haben vermeynen, müssen solche längstens in ultimo Termiuus den 1sten Junii c. Morgens um 9 Uhr zu Rathause gehörig an- und aussöhnen, sub pena præ- & conculsi. Demmin, den 26sten May 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da der Schlosser Meister Welsch zu Politz verstorben, und mit seiner nachgelassenen Witwe ein Testamantum re ipocum errichtet; so soll solches in Termiuus den 1sten Julii a. c. des Vormittags um 11 Uhr, in des Schmidt Dohbergs Hause auf dem Nohmarkt zu Stettin publicirer werden; so dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird.

26. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 1. bis den 8. Junii, 1769.

Den 4. Junii. Der Kaufmann Herr Minola, aus Breslau, logiret bei dem Kaufmann Herrn Piugell. Die vier hierher commandirte Ingénieursoffizier, als: Der Capitain Herr von Clair, der Capitain Herr Boulet, der Lieutenant Herr Müller, und der Lieutenant Herr Stein, logien im Brln; von Preussen.

Den 5. Junii. Die beyden Herren Kaufleute, Gebrüdere Kapauski, aus Posen, logiren in den drey Kronen.

Den 6. Junii. Der Herr Sensius, und der Herr Levi, beyde aus Hamburg, logiren im Brln; von Preussen.

Der Kaufmann Herr Otto, aus Wollin, logiret bis dem Obersfeldapotheker Herrn Adelung.

Den 7. Junii. Der Kaufmann Herr Hesse, aus Berlin, logiret in den drey Kronen.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 31. May, bis den 7. Junii, 1769.
 Johann Schräger, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Wein.
 Christian Höck, dessen Schiff die Einigkeit, von Schwienemünde mit Wein.
 Walther Klemmer, dessen Schiff Maria Dorothea, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Friedrich Bruggemann, dessen Schiff Eva, von Demmin mit Getreide.
 Gottfried Koslow, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Steinkohlen und Stückgüther.
 Johann Jacob Krüger, dessen Schiff Anna Dorothea, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Eve Onken, dessen Schiff die Frau Margaretha, von Amsterdam mit Ballast.
 Christian Hempel, dessen Schiff die 3 Gebrüder, von Königsberg mit Ballast.
 Johann Worow, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
 Andreas Zabel, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
 Joachim Pevlow, dessen Schiff Concordia, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Daniel Regester, dessen Schiff Michael Friederich, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Jacob Friederich Loppe, dessen Schiff Catharina, von Peterburg mit Zuckern und Seife.
 Jan Lubben Lust, dessen Schiff die junge Martha, von Amsterdam mit Ballast.
 Andreas Stoszigen, dessen Schiff Regina, von Schwienemünde ledig.
 Christian Bugdahl, ein Boot, von Wollgast mit Eisen.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 31. May, bis den 7. Junii, 1769.
 Marin Adermann, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Kopenbogen mit Sparren und Planken.
 Christoph Rehberg, dessen Schiff Michael, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Marin in Vick, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Johann Fiss, dessen Schiff Regina, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Johann Henning, dessen Schiff Elisabeth, nach Demmin ledig.

Joachim Bölk, dessen Schiff Friederich, nach Elbing mit Salz.
 Michael Drich, dessen Schiff Dorothea, nach Schwienemünde mit Säffinenholz.
 Johann Lemke, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Johann Schmidt, dessen Schiff Barbara, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Michael Behm, dessen Schiff Johannes, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Michael Wallmoth, dessen Schiff Anna Dorothea, nach Wollgast mit Roggen.
 Samuel Schröder, dessen Schiff Sophia Charlotte, nach London mit Piepenstäbe.
 Gottfried Siele, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Jan Eierd Wouter, dessen Schiff die Jungfrau Anna Bäcker, nach Amsterdam mit ausländischen Regen und Weizen.
 Michael Roth, dessen Schiff Johannes, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Anke Theols, dessen Schiff der junge Heinrich, nach Bourdeux mit Sparren und Boderholz.
 Joachim Schauer, dessen Schiff Christina Benigna, nach Stolp mit Salz.
 Michael Graviz, dessen Schiff Johannes, nach Königsberg mit Salz.
 Christian Schmidt, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Christian Verend, dessen Schiff Elisabeth, nach Schwienemünde mit Salztonnenholz.
 Martin Schmidt, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Douwe Claes de Vries, dessen Schiff die junge Margaretha, nach Orient mit sichtene Dielen, Balken und Piepenstäbe.
 Martin Manu, dessen Schiff Sophia, nach Schwienemünde mit Salztonnenholz.
 Michel Krüger, ein Segelboot, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Ute Siordt, dessen Schiff der junge Hendrick Esfeld, nach Rouan mit Regen.
 Jacob Magelis, dessen Schiff Dorothea Maria, nach Stralsund mit Stückgüther.
 Johann Kravse, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Andreas Samuelis, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Tonnenstäbe.
 Friedrich Stumfeldt, dessen Schiff Dorothea, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Friedrich Gronow, dessen Schiff Anna Catharina, nach Königsberg mit Salz.

Dritter Anhang.

Num. XXIII. den 10. Junius, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

Bier- und Branntweintaxe.

	Mt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
auf Bouteillen gezogen			
Stettinisches ordinaires weiss Gerstenbier, die Tonne	2	20	3
die halbe Tonne	1	10	1½
das Quart			
auf Bouteillen gezogen			
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Branntwein			51

Gleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	1	6
Hammelfleisch	1	1	8
Schweinfleisch	1	1	9
1.) Getroße vom Kalbe, das grosse		3	
das Kleinere		1	
2.) Kopf und Fässle		4	
3.) Das Geschlinge		4	
4.) Kinderkaldaun, Dieren und Herz	1	1	8
5.) Eine Ochsengunge		5	
6.) Ein Hammelgeschling		1	8
7.) Hammekaldaun		1	8

Brodtaxe.

	Pfund	Roth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	7	1½	
3 Pf. dito	11		
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	22	2½	
6 Pf. dito	13	1	
1 Gr. dito	26	2	
Für 6 Pf. Haubackenbrod	19	2½	
1 Gr. dito	7	1	
2 Gr. dito	6	14	2

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 31. May, bis den 6. Junii, 1769.

	Winspel	Scheffel
Weizen	44.	
Roggen	90.	12.
Gerste	13.	
Mais		
Haber	12.	8.
Erbsen	3.	4.
Buchweizen		2.
Summa	163,	2-

27. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 31. May, bis den 6. J. nii, 1762.

Bu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Hader, der Winsp.	Erben, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hörzen, der Winsp.
Unklam									
Bahn									
Gelgard									
Heerwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Buditz									
Gütow									
Camin									
Colberg		47 R.	23 R. 12 Gr.	14 R. 8 Gr.					
Edlin	3 R.	52 R.	24 R.			12 R.			
Edlin		49 R.	28 R.	18 R.					
Daber	Hat	nichts	eingesandt.						
Damm		36 R.	18 R.	11 R.	13 R.	9 R.	16 R.		
Demmin	Hat	nichts	eingesandt.						
Fiddichow		36 R.	19 R.	14 R.		9 R.	20 R.		8 R.
Freyenwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Gars									
Gollnow		40 R.	19 R.						
Greifenberg		48 R.	21 R.	13 R.		8 R.	22 R.		
Greisenhagen	4 R. 8 Gr.	38 R.	19 R.	13 R.	17 R.	9 R.	20 R.		12 R.
Gülzow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Kabes	Haben	nichts	eingesandt.						
Lauenburg									
Wassow									
Maugardten									
Neumarp									
Pasewalk	4 R.	40 R.	20 R.	13 R.	14 R.	10 R.	20 R.	20 R.	16 R.
Venken	3 R. 20 Gr.	32 R.	18 R. 12 Gr.	12 R.	14 R.	9 R.	16 R.	18 R.	9 R.
Wlathe									
Wöllisz	Haben	nichts	eingesandt.						
Wollnow									
Wolin									
Woritz	14 R.	34 R.	17 R.	12 R.	15 R.	8 R.	18 R.		10 R.
Watzebuhr	Haben	nichts	eingesandt.						
Regenwalde									
Rügenwalde									
Nummelsburg									
Hat	nichts	eingesandt.							
Schorow		52 R.	24 R.	16 R.	18 R.	12 R.	24 R.		
Stargard		32 R.	17 R.	11 R.		8 R.			
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alt	3 R. 20 Gr.	32 R.	18 R. 12 Gr.	12 R.	14 R.	9 R.	16 R.	18 R.	9 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt.						
Stolp		56 R.	28 R.	18 R.			22 R.		
Schwienemünde	Haben	nichts	eingesandt.						
Tempeburg									
Treptow, H. Post.	3 R. 12 Gr.	48 R.	22 R.	13 R.		8 R.	20 R.		18 R.
Treptow, B. Post.									
Uckermünde									
Usedom	Haben	nichts	eingesandt.						
Wangerin									
Werden									
Wollin	3 R. 8 Gr.	40 R.	21 R.	11 R.	15 R.	9 R.	20 R.		32 R.
Zachan	Haben	nichts	eingesandt.						
Zanow									

Dieſe Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.